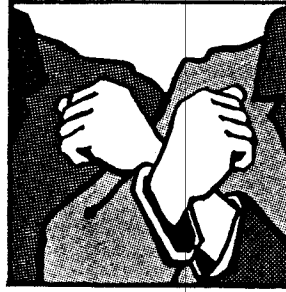


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

Schafft Rote Hilfe gegen den Justiz- terror!



Genosse Heinz Baron aus der Haft entlassen

Prozesswelle gegen die revolutionäre Presse

In der zweiten Oktoberhälfte fanden in Dortmund drei wichtige Prozesse gegen die kommunistische und revolutionäre Presse statt: gegen Peter Schulte, Presseverantwortlicher der KPD/ML in Dortmund, gegen Dieter Kwoell, ehemals Redakteur unserer Zeitung „Rote Hilfe“ und gegen die Genossen Gernot Schubert, Karin Wagner und Dieter Stoll, ehemals Verleger und Redakteure des „Roten Morgen“, des Zentralorgans der KPD/ML. Allen drei Prozessen war gemeinsam, daß die bürgerliche Klassenjustiz sie unverhüllt zu Prozessen gegen die kommunistische Gesinnung machte.

Genosse Peter Schulte war angeklagt wegen neun Betriebszeitungen und Flugblättern der KPD/ML, wegen „Verächtlichmachung der BRD“, „Beleidigung“ und „Volksverhetzung“. Nach einem haßerfüllten Plädoyer des Staatsanwalts gegen die KPD/ML (s. S. 4/5) wurde er zu 10 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. In der Urteilsbegründung sagte Richter v. Krahn Grundsätzliches über die Frage der „Bewährung“ für Kommunisten: Früher habe man gegen einen Angeklagten erst Geldstrafe, dann Gefängnis mit Bewährung und erst wenn das alles nichts half, ohne Bewährung verhängt. Aber seit dem Urteil gegen Michael Banos (ehem. Presseverantwortlicher der ROTEN HILFE) sei ihnen klar, daß das Gesetz ja Bewährung nur bei Aussicht auf „Besserung“ vorsieht und davon kann man allerdings bei Kommunisten nicht ausgehen. Deshalb gäbe es jetzt keine „Bewährung“ mehr.

Mit anderen Worten: Das Urteil des Landgerichts gegen Michael war eine allgemeine Ausrichtung für die Klassenrichter: Kommunisten sofort ins Gefängnis schicken!

Sehr empfindlich auf den Vorwurf

Prozesskalender

Dortmund: 12. 11. Landgericht,

Berufungsprozess gegen die Genossen Karin Wagner und Gernot Schubert wegen verschiedener Ausgaben des „Roten Morgen“. In der ersten Instanz waren die Genossen zu vier, bzw. 12 Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt worden.

Dortmund: 5. 11., 9.00 Uhr Fortsetzung des Berufungsprozesses gegen den „Roten Morgen“, Landgericht.

Duisburg: 8. und 9. 11., 10.45 Uhr, Landgericht, Zimmer 157, Berufungsverhandlung gegen G. Tillmann, der am Trauerzug zu Ehren G. Routhiers teilgenommen hatte, wegen „Verstoß gegen Versammlungsverbot“ und „Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Der Genosse war in 1. Instanz freigesprochen worden.

Bremen: 2. 12., 14 Uhr, Amtsgericht, Zimmer 551, gegen Jürgen Janz. Er hatte nach einem Unterrichts- und Hausverbot weiter als Lehrer unterrichtet und darauf einen Strafbefehl über 1 000 DM wegen „Hausfriedensbruch“ erhalten.

Hamburg: 1. und 8. 11. Jenckel Haus, Max-Brauer-Allee 134, 9 Uhr. Berufungsprozess gegen den Genossen Rudi S. wegen „Roter Morgen“-Verkaufs. Der Genosse war in erster Instanz zu 6 300 DM verurteilt worden.

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Törk Hansen, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel: 0231/811912. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

der Gesinnungsjustiz reagierte das Gericht im Prozeß gegen den „Roten Morgen“. Die Genossen wurden sofort verwurmt und als sie das Urteil gegen Peter Schulte gar als „Terrorurteil“ bezeichneten, drohte die Richterin mit drei Tagen Ordnungshaft. Es ging in diesem Prozeß um den „Roten Morgen“ Nr. 24 und 25 von 1974 sowie das damals erschienene Extrablatt. Das waren die ersten Ausgaben des „Roten Morgen“ nach dem Tod des Genossen Günter Routhier, die die Wahrheit in ganz Westdeutschland verbreiteten. In erster Instanz waren deshalb insgesamt 4 350 DM Geldstrafe verhängt worden. Der Prozeß wird am 5.11. fortgesetzt.

10 Monate gegen ROTE HILFE gefordert

Auch der Prozeß gegen Genossen Dieter Kwoell war bei Redaktionsschluß noch nicht abgeschlossen. Für die 60 bzw. 40 Freunde und Genossen, die an den beiden Prozeßtagen gekommen waren, um Genossen Dieter zu unterstützen, war dieser Prozeß ein Lehrstück über die bürgerliche Klassenjustiz und der ganze Haß der Kapitalistenklasse gegen die Arbeit der RHD wurde deutlich.

– Nicht nur, daß am 1. Tag über die Hälfte der Zuschauer von der Polizei aus dem Gericht gejagt und anschließend fotografiert wurde und Hausverbot erhielt. Ihre Angst vor der Solidarität im Gerichtssaal war so groß, daß sie das Verfahren systematisch verschleppten und auch für die Urteilsverkündung noch einen Extratermin ansetzten in

der Hoffnung, die Solidaritätsfront zu zermürben.

– Irgendeine „Wahrheitsfindung“ interessierte das Gericht überhaupt nicht. Die „Beweisaufnahme“ bestand stattdessen im nochmaligen Verlesen der bereits in der Anklageschrift zitierten Passagen aus der „Rote-Hilfe-Zeitung“. Die Aussagen der von der Verteidigung geladenen Zeugen waren „unerheblich“. An der Zeugin Anna Sch. war für Staatsanwalt und Richter nur interessant, ob sie Mitglied der KPD/ML und ihr Mann Parteifunktionär wäre!

– Worum es stattdessen einzig und allein in diesem Prozeß noch ging, das drückte offen der Staatsanwalt in seinem Plädoyer aus: nämlich ob Dieter sich dem zunehmenden Druck und Terror beugt und die Wahrheit verleugnet oder nicht. Aber der Staatsanwalt mußte feststellen, daß Dieter sich nicht gebeugt hat. Nicht, als die Ermittlungen gegen die Polizei im Zusammenhang mit dem Tod des Genossen Günter Routhier auf „höchstrichterlichen Beschluß“ eingestellt wurden, nicht einmal als Genosse Michael Banos zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, und selbst dann nicht, als bereits gegen ihn selbst schon einmal ein Termin zur Hauptverhandlung angesetzt war. Ja, so der Staatsanwalt, „er hat sogar die Stirn“, jetzt vor Gericht seine Ansichten zu wiederholen, obwohl gerade das Klagerzwingungsverfahren eingestellt wurde. Für den Staatsanwalt ist das alles ein Zeichen von „Böswilligkeit“. Dem Dieter müsse gezeigt werden, daß der Staat ihn entsprechend „hart anpackt“.

Aber Genosse Dieter war nicht Redakteur der „Roten Hilfe“, um sich durch den Terror des Klassenfeindes einschüchtern zu lassen. In seinem Schlußwort zeigte er auf, daß es gerade die ROTE HILFE ist, die den angeklagten Genossen durch die Solidarität die Kraft gibt, dem Terror standzuhalten und weiterzukämpfen. Darum wird sie auch so wütend von der Bourgeoisie verfolgt. Unsere Antwort auf diese Verfolgung wird sein: Verstärkung des Kampfes. FREIHEIT FÜR DIE ROTE HILFE! SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!

Berufungsprozess gegen ROTEN MORGEN

Der nächste Berufungsprozess gegen den „Roten Morgen“ beginnt schon am 12. November vor dem Landgericht Dortmund. Hierbei geht es um 21 (!) Ausgaben, die zwischen Juni 1974 und März 1975 erschienen waren. Im Mai dieses Jahres waren Genosse Gernot Schubert als Verleger und Genossin Karin Wagner als verantwortliche Redakteurin in 1. Instanz zu einem Jahr bzw. vier Monaten Gefängnis (mit Bewährung) verurteilt worden, wegen „Verächtlichmachung der BRD“. (Siehe RH-Zeitung Nr. 5 und 6/76.) Dieses Urteil wird inzwischen in Kreisen der bürgerlichen Klassenjustiz offen als zu mildes „Fehlurteil“ bezeichnet. Angesichts der auf dieser Seite veröffentlichten Urteile und vor allem angesichts des Plädoyers des Staatsanwalts gegen Peter liegt klar auf der Hand, daß die Bourgeoisie in diesem Prozeß alle Register ihres Justizterrors gegen den „Roten Morgen“ ziehen will. Sie will die angeklagten Genossen, vor allem Gernot Schubert, bei dem der Staatsanwalt schon die entsprechende Forderung gestellt hat, sofort und ohne „Bewährungszeit“ ins Gefängnis bringen. Fallen wir den Richtern in den Arm! Die KPD/ML und die RHD werden breite Protestaktionen gegen diesen Prozeß entfalten. Beteiligt euch daran! Kommt zum Prozeß! Spendet für die Prozeßkosten!

Freiheit für die politischen Gefangenen!

Am 29. 10., kurz vor Drucklegung dieser Zeitung, erreichte uns die überaus freudige Nachricht, daß Genosse Heinz Baron an diesem Tag nach 11-monatiger Haft entlassen wurde.



Solidarität erzwingt

Freiheit für Heinz!

Heinz war wegen seiner Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972 zu 16 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Daß er jetzt nach 2/3 seiner Haft entlassen wurde, ist ein Erfolg der Solidarität und des Kampfes um seine Freilassung, der in den letzten Wochen verstärkt geführt wurde. Denn die vorzeitige Entlassung, die normalerweise jedem, der das erste Mal im Gefängnis ist, ohne weiteres zugestanden wird, sollte Heinz als politischem Gefangenen, zunächst verwehrt werden, weil er sich zum Programm und Statut der KPD/ML bekannte. Das Landgericht Münster hatte bereits entschieden.

Da riefen die KPD/ML und die RHD zu verstärkten Protestaktionen auf. Unter anderem hängten sich immer wieder Freunde und Genossen ans Telefon und forderten beim Beschwerdegericht in

'Lebenslänglich' gefordert

Dreimal lebenslänglich forderte die Bundesanwaltschaft für die RAF-Gefangenen Gudrun Ensslin, Jan Carl Raspe und Andreas Baader.

In stundenlangen Ausführungen zeichneten die Vertreter des Kapitals das Bild der RAF als „Kriminelle Bande“ ohne politische Motivation für ihre Taten. Gewiß, der Weg der RAF, ihre Massenverachtung ist falsch, er führt nicht zur Befreiung der Werktätigen. Die RAF mußte scheitern. Doch gerade der Anschlag auf das Hauptquartier der US-Besatzertruppen auf dem Höhepunkt der Verbrechen der US-Imperialisten gegen das vietnamesische Volk, machen klar, daß die Taten der RAF sich gegen den Imperialismus richteten.

Und wir wollen mal festhalten, wer hier die Verbrecher sind, das ist die Bourgeoisie mit ihrer Justiz und ihrer Polizei. Ist es etwa kein Verbrechen, wenn faschistische Gesetze durch den Bundestag gezerzt werden, die die wenigen Rechte der Angeklagten auf ein ungefährliches Minimum reduzieren? Und mit jahrelanger Isolation, unter mörderischen Haftbedingungen sollen die Angeklagten kaputt gemacht werden. Holger Meins, Katharina Hammerschmidt und Ulrike Meinhof haben das nicht überlebt. Doch für die, die es bis jetzt überlebten, schafft man sich dann sogenannte Kronzeugen, gekaufte Subjekte, deren Lügen die sonst auf wackeligen Füßen stehende Anklage erhärten.

Hamm die Freilassung des Genossen. Unter diesem Druck ließ schließlich die Bourgeoisie ihre unhaltbare Entscheidung fallen. Ein klarer Beweis: Solidarität hilft siegen!

Genosse Heinz hat uns gebeten, allen Genossen und Freunden seine herzlichen Grüße auszurichten.

Wieder 16 Monate im Antikriegstagsprozess

Vier Jahre nach der Demonstration, die am Roten Antikriegstag 1972 unter Führung der KPD/ML in München stattfand, werden noch immer neue Prozesse gegen angebliche Teilnehmer angestrengt. Zu 16 Monaten Gefängnis ohne Bewährung wurde jetzt der Genosse Volker Nieber verurteilt.

Er wurde verurteilt, obwohl es für seine Teilnahme keinerlei Beweise gab. Der Hauptbelastungszeuge, ein Meister aus Volkers Betrieb, Daimler-Benz, nahm vor Gericht seine Aussage zurück, daß er Volker auf Fotos erkenne. Er habe schon der Polizei gesagt, daß er nicht



Adressen politischer Gefangener

Gefangene wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972:

Alexander Haschemi, 8910 Landsberg, JVA, Hindenburgring 12

Baha Targün, Remscheid-Lüttringhausen, Masurenstr. 28, Justizvollzugsanstalt. (Türkischer Genosse beim Ford-Streik zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

Horst Mahler, 1000 Berlin 27, Seidelstr. 39, JVA Tegel, zu 14 Jahren verurteilt wegen Mitgliedschaft in der RAF, heute Sympathisant der GRF (KPD)

100% sicher sei, aber die hätte ihm gesagt, er solle ruhig unterschreiben, da käme sowieso nichts nach. In der Urteilsbegründung behauptete das Gericht dann prompt, dieser Zeuge sei unglaubwürdig, man müsse sich an das halten, was er vor der Polizei ausgesagt habe, denn er sei inzwischen von der Roten Hilfe unter Druck gesetzt worden.

Staatsanwalt Stocker hatte offen ein reines Gesinnungsurteil gefordert: Die Zeugenaussagen, so räumte er ein, reichen zwar für eine Verurteilung nicht aus, aber Volker hätte durch seine Ausführungen vor Gericht, daß er nämlich die Demonstration unterstützte, seine Teilnahme bewiesen.

FREIHEIT FÜR VOLKER NIEBER!

daß sich die Isolationsfolter nicht, wie uns die Bourgeoisie weismachen will, gegen ein paar „Terroristen“ richtet, sie zeigt, da bereitet sich die Bourgeoisie auf einen langen erbarmungslosen Kampf gegen revolutionäre Arbeiter und Kommunisten vor.

Dieser Prozeß ist eine Drohung für jeden, der bereit ist, für den revolutionären Sturz der Bourgeoisie zu kämpfen. Eine Drohung, die besagt, wenn du es wagen solltest dich aufzulehnen, dann kennt die Bourgeoisie keine Gnade, dann bist du freigegeben für die Vernichtung durch die Justiz und durch die Polizei.

Gesinnungsjustiz gegen Kommunisten **Das ist der Klassenhass de**



„Der Angeklagte ist böswillig. Er hat einen hohen Intelligenzgrad.“

„Dieser Mann weiß, daß dieser Staat kein Ausbeuterstaat ist, daß hier kein Arbeiter ausgeraubt wird, er will nicht anders, wahrscheinlich steht er unter Parteidwang.“

„Er zeigt keine Mißstände auf. Er will verächtlich machen.“

„Er will sich nicht in die Ecke der maßvollen Kritik drängen lassen.“ „Er ist ein gelehriger Schüler von Lenin, Stalin, China und Enver Hoxba. Was dort propagiert wird, vollführt er hier mit erstaunlicher Akribie.“

„Was der Partei nicht nutzt, das wird ausgemerzt.“

„Wer gegen die KPD/ML als Zeuge aussagt, muß Angst haben.“

„Routhier ist nicht ermordet worden. Da sein Tod in die Parteilinie paßte, griff man ihn auf. Die KPD/ML brauchte einen Märtyrer.“

„Der Angeklagte handelt nicht aus Sorge um die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Er geht davon aus, daß dieser Staat gestürzt werden muß. Durch seine Beleidigungen will er Unwillen erzeugen, um die proletarische Revolution vorzubereiten.“

„Bei der Strafzumessung ist die Intensität seiner Handlungen wichtig. Eine schon erfolgte Verurteilung interessiert ihn nicht. Grober geht es kaum, er will nur die Revolution. Da hilft keine Geldstrafe, sondern nur Freiheitsstrafe, soweit Gefängnis überhaupt noch helfen kann.“

„Eine Aussetzung der Strafe auf Bewährung werde ich auf das entschiedenste bekämpfen. Er will sich nicht beeindrucken lassen.“

Das sind die Kernsätze des Plädoyers, das der Staatsanwalt im Prozeß gegen Peter Schulte hielt. Selten drückte ein Lakai der Bourgeoisie so klar aus, was ihre Beweggründe sind, wenn sie kommunistische Redakteure verurteilen: Unbändiger Klassenhaß der Bourgeoisie gegen den Kommunismus, gegen die KPD/ML, Haß gegen jeden Angeklagten, der es wagt, vor den Schranken der bürgerlichen Klassenjustiz seine Gesinnung zu verteidigen. Beweise zählen dann nicht. Wütend wird ein Zerrbild des Angeklagten und seiner Partei gezeichnet: die KPD/ML, die ihre Genossen verheizt, ja sogar in den Tod schickt, nur um einen Märtyrer zu haben, die jeden in die Parteilinie zwingt, die die Werktätigen bedroht usw.

Doch trotz dieser Hetze zeigte die Rede des Staatsanwalts für jeden Zuschauer im Gericht deutlich, warum die Bourgeoisie in der KPD/ML ihren Todfeind sieht. Sie weiß, ihre Herrschaft ist bedroht, gegen sie wird sich der ganze Haß

der Werktätigen richten, wenn die Arbeiterklasse, geführt von der KPD/ML, den Sieg in der proletarischen Revolution erkämpft.

Am liebsten würde die bürgerliche Klassenjustiz den Genossen Peter für immer ins Gefängnis schicken. Das zeigte sich, als der Staatsanwalt für die Flugblätter an Einzelstrafen 33 Monate Gefängnis forderte, die er dann zu einer Gesamtstrafe von 14 Monaten zusammenfaßte. Am Verhandlungstag vorher hatte er dem Gericht noch 30 weitere Ermittlungsverfahren gegen den Genossen Peter übergeben. Diese Verfahren sind zwar eingestellt, doch nur deshalb, weil die Staatsanwaltschaft auch so sicher ist, daß Peter zu Gefängnis verurteilt wird. Angenommen nun, auch wegen dieser Flugblätter würde es zur Anklage kommen, dann würde dies eine Strafe von fünf bis zehn Jahren bedeuten.

Ist das nun ein Einzelfall von Gesinnungsjustiz? Ist dieser Staatsanwalt vielleicht nur besonders reaktionär? Keineswegs! Schon im

Urteil gegen den Verleger und Redakteur des „Roten Morgen“ heißt es: „Die Angeklagten kennen die tatsächlich in der BRD bestehenden außerordentlich freien Verhältnisse. Daher wissen sie sehr wohl, daß ihre verächtlich machenden Behauptungen unwahr sind. Sie handeln aus bewußt feindlicher Gesinnung.“ Im Urteil gegen den Genossen Michael Banos spricht das Gericht von der „kriminellen Energie“ des Angeklagten und nimmt seine revolutionäre Haltung vor Gericht als Grund, die Gefängnisstrafe nicht auf Bewährung auszusetzen.

Diese Urteile sind alle durch höchstrichterliche Rechtsprechung abgesegnet. Der Bundesgerichtshof entschied schon 1956 anlässlich des KPD-Verbots: „Der Sinn einer Handlung ergibt sich nicht nur aus dem äußeren Geschehen, sondern auch oder vielleicht ausschließlich (Hervorhebung von uns, d. Red.) aus dem Willen, mit dem die Hand-

Vom 1. 1. bis zum 20. 10. 1976 senjustiz folgende Strafen gegen Ge GRF(KPD), des KBW und befreund

- über 200 000 DM G
- über 15 Jahre Gefän
- über 12 Jahre Gefäng
- über 200 neue Ankl

Über 27 Jahre Gefängnis gegen die Revolutionäre – und das weitaus mehr als die Zahl der Verurteilungen. Die Zahl der Verurteilungen und die Verbreitung revolutionärer Angsteinstellungen vor der Arbeit der revolutionären Organisationen spricht aus dieser Zahl!

Vor gut zwei Jahren, im August 1974, erhielt z. B. der damalige Presseverantwortliche der ROTEN HILFE, Michael Banos, seinen ersten Strafbefehl wegen „Verächtlichmachung der BRD“ – über 400 DM. Der vierte Strafbefehl, den er im April 1975 erhielt, lautete bereits über 2 500 DM, und im Dezember des gleichen Jahres war Michael einer der ersten revolutionären Redakteure, die zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden. Bei der Berufungsverhandlung im Juli 1976 wurde das Urteil erneut verschärft: Sieben Monate ohne Bewährung lautete es jetzt.

Der zunehmend härtere Kurs, den der Klassenfeind gegen den

er Ausbeuter

lung in die Welt gesetzt wird, aus dem Vorstellungsbild, das den Handelnden bei seinem Tun begleitet.“ Also kurz gesagt: aus seiner Gesinnung!

Welche Vorbilder diese Urteilsfindung hat, zeigt eine Rede aus dem Jahr 1934: „Wer Landesverrat übt, soll nicht bestraft werden nach dem Umfang und Ausmaß seiner Tat, sondern nach seiner zu Tage getretenen Gesinnung.“ Der dies sagte, war kein anderer als Hitler selbst. Und sein oberster Richter, der berühmte Freisler, führte 1936 weiter aus: „Wer den Frieden, die Eintracht und damit die Kraft der Arbeit im deutschen Werkstätten zersetzt, der ist kein verirrter marxistischer Ideologe, sondern ein Verbrecher, den wir vernichten müssen.“

Heute haben wir noch keinen Faschismus, doch das Wesen der bürgerlichen Klassenjustiz hat sich von damals bis heute nicht geändert.

wurden von der bürgerlichen Klassen der KPD/ML, der RHD, der eter Organisationen verhängt:

Geldstrafe

Gefängnis mit Bewährung

Gefängnis ohne Bewährung

Verurteilungen wurden erhoben

die Kommunistische Partei und gegen die Zeitungen und Flugblätter. Welche kommunistischen Propaganda, Organisationen unter den werktätigen Mas-

schiner Presseverantwortlichen der ROTEN HILFE einschlug, steht hier nur als Beispiel. Hunderte Kommunisten wurden in diesen Jahren vor Gericht gezerrt und verurteilt. Keiner hat sich gebeugt und der kommunistischen Idee abgeschworen.

„Geldstrafe greift nicht“ – so stellte es der Staatsanwalt im Prozeß gegen Genossen Peter Schulte fest. Und er fügte gleich hinzu: „Gefängnis wird auch nicht greifen.“

Allerdings nicht! Weil die Kommunisten und proletarischen Revolutionäre für die Befreiung der Werktätigen von Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen. Für die-

Klageerzwingung abgelehnt

Die Anzeige der Genossin Rotraut Routhier gegen Polizisten, die für den Tod ihres Mannes, des Genossen Günter Routhier, verantwortlich sind, wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf jetzt endgültig abgelehnt.

Im Gegensatz zu allen bisherigen Veröffentlichungen sieht sich das Oberlandesgericht jetzt gezwungen zuzugeben, daß Günter Routhier an den Folgen äußerer Gewalteinwirkungen starb. Das ist ein Erfolg des Kampfes, in dem die KPD/ML und die ROTE HILFE niemals nachgelassen haben, die Wahrheit über den Tod Günter Routhiers zu verbreiten. Trotzdem werden die Polizisten nicht verurteilt.

Das Oberlandesgericht schreibt: „Den beim Einsatz im Verhandlungsraum tätigen Polizeibeamten kann nicht widerlegt werden, daß dort (beim Umkippen mit dem Stuhl) Routhier keinerlei Kopfverletzungen (Anstoß an den Kopf) davongetragen hat. Andererseits kann zugunsten der Polizeibeamten, die beim Einsatz im Treppenhaus tätig waren, nicht ausgeschlossen werden, daß die die Blutung auslösende Verletzung nicht erst beim Sturz im Treppenhaus, sondern bereits vorher verursacht worden war. . . . Da jede einzelne einer solch möglichen Gewalteinwirkung bereits für sich allein . . . angesichts der schweren Bluterkrankheit zum Tode führen kann, läßt

es Ziel setzen sie ihre Kraft und auch ihr Leben ein. Da wechselt man nicht einfach das Lager. Das ist es, was Genosse Heinz Baron meint, wenn er schreibt: „Unsere Ehre ist nicht käuflich.“

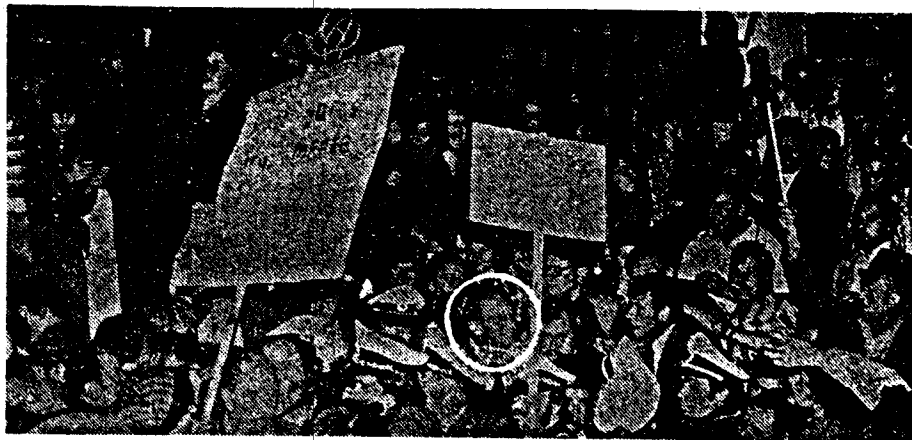
Aber was ist dann, wenn Gefängnis auch nicht „greift“? Die Bourgeoisie exerziert es an der RAF vor und sie meint die Kommunisten und nicht nur die, sondern je-

sich eine zurechenbare Verursachung für keinen der Beschuldigten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen.“ (Hervorhebung von uns – d. Red.)

Das heißt im Klartext: Man kann nicht herausfinden, welcher der Polizisten Günter die tödlichen Verletzungen zugefügt hat, also bleiben alle unbestraft. Das ist die Logik der Klassenjustiz.

Die Ablehnung der Anzeige bedeutet grünes Licht für weitere Prozesse gegen die revolutionäre Presse und deren Redakteure. Grünes Licht, weiter ungehemmt gegen die Wahrheit mit Gefängnisstrafen vorzugehen. Klar wurde das beim Prozeß gegen Dieter Kwoll. Als Pit Routhier vor Gericht als Zeuge sagte: „Ich habe gesehen, wie mein Vater von den Polizisten vorsätzlich die Treppe heruntergeworfen wurde“, besaß die Klassenjustiz die Frechheit, von fahrlässiger Tötung zu sprechen. Doch wir wissen, daß das keine fahrlässige Tötung war, sondern daß vorsätzlich gegen ihn Gewalt ausgeübt wurde. Weil Dieter das vor Gericht und in der Zeitung vertrat, will die Klassenjustiz ihn jetzt verurteilen.

den Werktätigen, der sich im Kampf für seine Klasse nicht einschüchtern läßt. Lebenslänglich hinter Gitter und die physische Vernichtung der revolutionären Vorkämpfer – das sind die Methoden, mit denen die Ausbeuterklasse versuchen wird, dem Kampf des Volkes Herr zu werden, wenn ihr das Wasser am Hals steht. Das ist der Weg zum Faschismus.



Ministerpräsident Filbinger, verantwortlich für den Bau des Atomkraftwerkes Wyhl, wird von der wütenden Bevölkerung eingekreist, beschimpft und mit Tomaten beworfen. Nur unter starkem Polizeischutz kann er fliehen.

Das ist es, wogegen sich der Kurs der zunehmenden Faschisierung richtet: Die Bourgeoisie befürchtet, daß die Werktätigen beginnen, die

Barrikaden des Klassenkampfes zu besteigen und mit revolutionärer Gewalt gegen ihre Unterdrücker vorzugehen.

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Wie die Rote Hilfe gegen die bürgerliche Klassenjustiz kämpft

„Die wichtigste Methode der juristischen Hilfe ist die Mobilisierung der breiten Massen zur Verteidigung des Angeklagten.“ (Aus der Broschüre der IRH: „Vor der Justiz des Feindes“)

„Wir haben bereits weiter oben gesagt, daß die Beweisführung eines Rechtsanwaltes, und sei er auch noch so tüchtig in seinem Fach, den Angeklagten nicht retten kann. Daran glauben, heißt vergessen, daß das Gericht ein Klassengericht ist, daß das bürgerliche Gericht ein Werkzeug zur Abwürgung der Befreiungsbewegung der unterdrückten Klassen und Völker ist. Die Verteidigungsrede eines Anwaltes (oder auch des angeklagten Genossen – RH-Red.) ist eine Predigt vor tauben Ohren, wenn sie sich nicht auf eine breite Solidaritätsaktion der Massen stützt, die allein imstande ist, den nötigen Druck auf das bürgerliche Klassengericht auszuüben.“

Eine der wichtigsten Aufgaben der ROTEN HILFE ist dabei heute, das tatsächliche Ausmaß der politischen Unterdrückung unter den Werktätigen bekannt zu machen. Es gehört heute nicht zu den alltäglichen Erfahrungen der Arbeiterklasse, daß ihre Vorkämpfer vor die Schranken der bürgerlichen Klassenjustiz gezerrt und verurteilt werden. Das ist der Grund, warum es heute noch keine breite spontane Bewegung gegen den Justizterror gibt. Um das Bewußtsein der Massen über die Notwendigkeit des Kampfes gegen die politische Unterdrückung zu entwickeln, muß die ROTE HILFE ihnen am konkreten Einzelbeispiel den Terror des Klassenfeindes und seine Auswirkungen anschaulich machen. Darüberhinaus muß sie aus allen Teilen unseres Landes die Tatsachen, Zahlen und Dokumente über die politische Unterdrückung und den Justizterror zusammentragen und den Massen darlegen. All das muß in die Organisation der praktischen Solidarität münden.

Die ersten, die zu dieser praktischen Solidarität aufgerufen sind, sind die Mitglieder unserer Organisation. Zuallererst sie müssen sich aufgerufen fühlen, den angeklagten Genossen zu unterstützen. Sie müssen sich – wenn irgend möglich – freimachen und zum Prozeß hingehen.

Aber dabei darf es nicht stehenbleiben. Was sie dort sehen und hören, müssen sie weitersagen an ihre Freunde, Kollegen und Nachbarn, und auch sie aufrufen, mitzuhelfen bei der Verteidigung des Angeklagten oder für den Prozeßfonds zu spenden. Besonders die Kassierer müssen geduldig überzeugen, daß jeder nach seinen Möglichkeiten zur Arbeit der ROTEN HILFE beiträgt. Nur dann erhält

unsere Arbeit eine feste Grundlage und den langen Atem, der nötig ist, um in den vielen Prozessen jedem Angeklagten die Solidarität der ROTEN HILFE zukommen lassen.

Darüberhinaus muß die ROTE HILFE sich an die unorganisierten werktätigen Massen wenden. Sie wird in allererster Linie dahin gehen, wo bereits eine Bereitschaft zur Solidarität vorhanden ist, wie es z.B. die Genossen in Hamburg und Dortmund-Derne gemacht haben.

Schließlich müssen zu bestimmten wichtigen Anlässen wie beim

ersten Verhandlungstag gegen Genossen Dieter Kwoll auch gezielte Aktionen durchgeführt werden, um die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zu erregen.

Zur Unterstützung unseres angeklagten Genossen Dieter hat sich die RHD in den meisten Ortsgruppen ins Zeug gelegt. Der Erfolg war, daß 60 bis 70 Rote Helfer und Freunde beim Prozeß waren. Das ist eine gute Sache. Aber jetzt heißt es, nicht nachzulassen. Nicht nur unser „eigener“ Genosse, jeder angeklagte Revolutionär muß so ernsthaft von der RHD unterstützt werden. An jedem Ort muß der Überblick über die anstehenden Aufgaben geschaffen und der Einsatz der Mitglieder auf lange Sicht geplant werden.

Wenn am 12. November die Genossen Gernot Schubert, Verleger, und Karin Wagner, ehemals verantwortliche Redakteurin des „Roten Morgen“, vor Gericht stehen, dann wird das bürgerliche Klassengericht seinen Haß auf die kommunistische Partei – gegen diese Genossen wenden. Es möchte sie hinter Gittern sehen. Dann muß die Solidarität nicht nur der Roten Helfer in Dortmund sondern der ganzen RHD den Genossen und ihrer Partei zur Seite stehen.

Nehmen wir überall den Kampf auf!



Am 16. 10. fand in Dortmund eine Veranstaltung der RHD zur Solidarität mit den angeklagten Genossen des „Roten Morgen“, der „Roten Hilfe“ und Peter Schulte statt, auf der durch Tombola, Basare und Sammlungen über 700,00 DM für diese Prozesse zusammenkamen. Auf dem Foto ist auch eine Ausstellung über den Kampf der RHD früher und heute zu sehen, die die Ortsgruppe Bielefeld mit großer Sorgfalt hergestellt hat.

Am 1. Prozeßtag gegen die 'Rote Hilfe'

Am 22.10. fand der Prozeß gegen Genossen Dieter Kwoll in Dortmund statt. Ich kam etwas später und wollte in den Gerichtssaal, als mir viele Genossen entgegenkamen. „Sie haben uns mit Polizei rausgeschmissen, verhandeln wollen sie ohne Öffentlichkeit, ist ja bekannt.“ Wir riefen Parolen: „WIR FORDERN ÖFFENTLICHKEIT UND FREIHEIT FÜR DIE ROTE HILFE, FREISPRUCH FÜR DIETER KWOLL.“ So zogen wir um das Gericht. Zwischendurch erfuhr ich, daß etwa 25 Zuhörer im Gerichtssaal waren. Mit denen draußen waren wir zusammen 60 bis 70 Mann. Einige kamen von weit her, aus Westberlin, Norddeutschland und Hessen. Das konnte sich sehen lassen.

Wir zogen dann, als wir erfuhr, daß das Gericht nicht in einen größeren Saal umziehen wollte, in die Stadt. Am RHD-Stand trafen

wir uns. Wir waren viele und fast an jeder Ecke standen dann schließlich Rote Helfer, die entweder die Zeitung verkauften oder das Flugblatt verteilten. Die Sammelbüchsen hatten wir auch dabei. Wir hielten Kurzkundgebungen ab und warfen Flugzettel von oben in Kaufhauseingänge und auf die Straße hinunter. Jeder, der vorbeiging, konnte unsere Forderung „Freiheit für Dieter Kwoll“ lesen.

Eine Ausstellung, die den Kampf der alten RHD und unserer RHD heute darstellte, hielt viele Menschen von ihrer Hatz durch die Stadt ab. Viele ältere Kollegen blieben stehen, schienen sich zu erinnern, als sie z.B. das Bild Clara Zetkins sahen. Eine alte Frau spendete spontan 1 DM, kaufte die Zeitung und versicherte mir ihre ehrliche Empörung darüber, daß Dieter Kwoll, als verantwortlicher Redakteur der „Rote-Hilfe-Zeitung“ verurteilt wird, weil er die Wahrheit gesagt hat.

Nachmittags, als der Prozeß vorbei war – er wurde vertagt – wurden schnell ein Flugblatt und Stellschilder gemacht, die den Verlauf des Prozesses schilderten. Bei einer Spaziergangdemonstration durch die Innenstadt wurden Kurzreden gehalten, das Flugblatt verteilt, Zeitungen verkauft und Geld gesammelt. Insgesamt haben wir es geschafft, die Menschen, die sich im Einkaufszentrum aufhielten, zu informieren und aufmerksam zu

Haussammlung unter Bergarbeitern

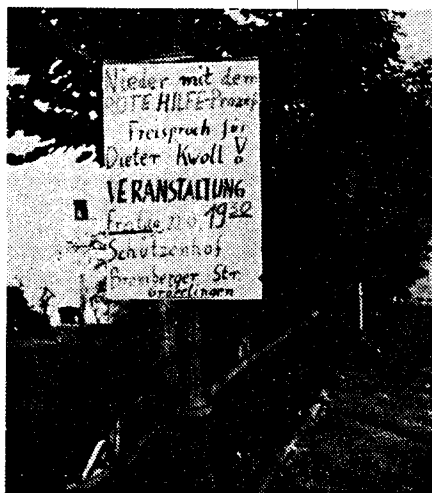
Vor dem Prozeß des Genossen Peter Schulte gingen vier Rote Helfer in die Zechensiedlung in Dortmund-Derne. In dieser Siedlung hatte der Bergmann Rölleke gewohnt, der durch einen Arbeitsunfall auf der Zeche Gneisenau ums Leben gekommen war. „Schlag zu“, die Zeitung der KPD/ML für die Dortmunder Zechen, deren Presseverantwortlicher Peter war, hatte den Tod des Kollegen als „wohlkalkulierten Mord der Gneisenau-Kapitalisten“ bezeichnet, deshalb stand Peter unter anderem vor Gericht.

Die Partei hatte bereits in dieser Zechensiedlung einen Aufruf zur Solidarität mit Peter in die Briefkästen gesteckt und in den Straßen hingen Plakate zu dem Prozeß. So waren viele Kumpels schon gut informiert. Bei einem von ihnen wurden die Roten Helfer schon mit den Worten empfangen: „Ja, ich weiß, morgen früh um 9.00 Uhr im Amtsgericht!“ Die meisten hörten sich ausführlich an, was wir zu erzählen hatten, sie kannten den Kollegen

machen.

Manche waren durch diese Information auch bereit, etwas Praktisches gegen diesen Fall politischer Unterdrückung zu tun. Allein am Stand wurden durch den Verkauf von Literatur und durch Spenden 85 DM eingenommen.

Am Abend war dann noch eine kleine, aber kämpferische Veranstaltung in Dortmund. Dieter Kwoll und Peter Schulte berichteten über ihre Prozesse, berichteten über die neue Stufe der faschistischen Unterdrückung revolutionärer Redakteure. Getragen war die Veranstaltung von dem Entschluß, im Sinne unseres Kampfes gegen diesen Prozeß weiterzumachen, und unsere Arbeit noch mehr zu verbessern.



Auf der Zufahrt zur Klöckner-Hütte in Bremen.

Rölleke und „Schlag zu“.

Wir sagten ihnen, daß die ROTE HILFE bei den Arbeitern sammeln würde, weil sie ja am besten wüßten, daß „Schlag zu“ die Wahrheit geschrieben hat. Sie kennen ja die Akkordschinderei unter Tage und wissen, daß sie immer wieder zu tödlichen Unfällen führt. Nur sie könnten daher mithelfen den Versuch zu vereiteln, „Schlag zu“ durch hohe Strafen zum Schweigen zu bringen. Viele ließen sich dadurch überzeugen.

Etwa 20 bis 25 Familien gaben uns etwas in die Spendenbüchse. Eine Frau spendete sofort 10 DM. Sie sagte nur: „Ja, ich weiß schon, mein Mann ist auch unter Tage.“ In einer Stunde sammelten wir 26,45 DM und verkauften vier Broschüren der KPD/ML zu Peters Prozeß.

Auch eine Spendensammlung in der Nachbarschaft des Büros der RHD hatte guten Erfolg. Wir merkten, daß viele die Zeitungen, Auslagen und Bekanntmachungen in den Schaufenstern unseres Büros aufmerksam gelesen hatten.

Einige weitere Aktionen, die Rote Helfer zur Vorbereitung des Prozesses gegen Genossen Dieter Kwoll durchführten:

HAMBURG

Hier verteilten die Roten Helfer das Flugblatt zum Prozeß vor der Schule, in der Genosse Dieter Lehrer gewesen war, bis ihm die Bourgeoisie Berufsverbot erteilte. Viele Schüler kannten Dieter noch. „Gib her das Blatt, den kennen wir doch“, sagten sie. Sie waren empört, daß man ihren Lehrer nach dem Berufsverbot nun auch noch vor Gericht zerrt. Mehrere fragten nach einer Kontaktmöglichkeit zur ROTE HILFE und wurden zum RH-Treff eingeladen. Die Genossen wollen noch einmal mit einer Protestresolution vor die Schule gehen und die Schüler zu Unterschriften auffordern.

Bei einer Veranstaltung und auf dem Flohmarkt, wo die Genossen auch Wandzeitungen über den Prozeß angebracht hatten, wurden zusammen 175 DM Spenden eingenommen.

Der Kreisverband Hamburg verabschiedete auch eine Solidaritätsresolution an Dieter, die in einer Verhandlungspause im Gerichtssaal verlesen wurde.

Weitere Solidaritätsresolutionen gingen bisher aus Gießen, Lübeck und Bremen ein. Auch auf einer Veranstaltung der GRF(KPD) und von der gewerkschaftsoppositionellen Gruppe der Vulkan-Werft in Bremen wurde auf Initiative der RHD eine Protestresolution verabschiedet.

KIEL

In zwei Kieler Arbeitervierteln luden die Genossen mit Flugblättern und Plakaten zu einer Veranstaltung ein, die anlässlich der Entlassung von vier Roten Betriebsräten der Kieler HDW-Werft und des Prozesses gegen die „Rote Hilfe“ stattfand. Die Veranstaltung war in den Stadtteilgruppen lange vorbereitet worden. Ein kleines Theaterstück wurde aufgeführt über einen Prozeß, weil eine Genossin einen Polizisten dienstunfähig geschlagen haben soll. Andere führten eine Art Puppentheater auf, ein revolutionäres iranisches Märchen. Einige Rote Helfer und Freunde sangen revolutionäre Lieder des fortschrittlichen deutschen Kulturgutes vor, auch eine Kindersinggruppe trat auf. Ein Plakatwettbewerb wurde durchgeführt und der beste Entwurf später gedruckt. Die Veranstaltung erbrachte einen Spendenerlös von ca. 800 DM.



Stadtparkasse Dortmund, Nr. 172058531, Chr. Bartels

Ab sofort hat die Gesellschaft für die Verbreitung des wissenschaftlichen Sozialismus (GEWISO) den Vertrieb der Literatur der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS übernommen. Sämtliche Broschüren unserer Organisation sind also dort zu bestellen. Eine Ausnahme bildet die Zeitung „Rote Hilfe“, die auch weiterhin direkt über die RHD zu abonnieren ist.

Die GEWISO ist ein Buchvertrieb, der sich zum Ziel gesetzt hat, die revolutionäre Literatur möglichst weit zu verbreiten. Neben den Werken der Klassiker des Marxismus-Leninismus vertreibt die GEWISO seit fast fünf Jahren Literatur aus der VR China und der VR Albanien. Sämtliche Publikationen des Verlags Roter Morgen, alle Schriften und Broschüren der KPD/ML sind im Versandprogramm. Darüberhinaus sind bei der GEWISO Bücher und Schallplatten anderer fortschrittlicher Verlage erhältlich.



Aus Anlaß des Prozesses gegen den „Roten Morgen“ hatte die RHD eine Bildmappe über die Verfolgung der fortschrittlichen und kommunistischen Presse früher und heute herausgegeben. Der Preis von 12,00 DM pro Stück schließt eine Spende für die „Roter Morgen“-Prozesse ein. Der Kauf dieser Bildmappe ist somit eine sehr gute Möglichkeit der praktischen Solidarität mit dem „Roten Morgen“.

Bestellungen dieser Broschüren oder anderer revolutionärer Schriften bitte bei:

GEWISO-BUCHVERTRIEB

Postfach 11 16 49
2000 Hamburg 11
Tel.: 040/4 10 17 36

Postscheckkonto:
Hamburg 1935 72-207

Fordert dort auch den Gesamtkatalog der GEWISO an!

Vor der Justiz des Feindes

Diese Broschüre, die soeben erschienen ist, bringt wichtige Dokumente der Internationalen Roten Hilfe (IRH) der 20er Jahre zur juristischen Hilfe. Diese Dokumente sind heute so aktuell wie zum Zeitpunkt ihres ersten Erscheinens, sie geben jedem Roten Helfer, jedem, der gegen die bürgerliche Klassenjustiz kämpfen will, eine wichtige Anleitung für diesen Kampf.

Preis der Broschüre: 1,00 DM

Ein Gesetz gegen dich!

Diese Broschüre der RHD liegt nun in einer Neuauflage vor. Sie enthält Dokumente und Kommentare zum 14. Strafrechtsänderungsgesetz.

Preis: 0,50 DM

Zwei Postkartenserien

16 Postkarten der RHD aus zwei Serien: „Tod dem Faschismus“ – acht Fotomontagen von John Heartfield – und „Wacht auf, Verdammte dieser Erde“ mit acht Motiven von George Grosz. Beide Postkartenserien sind zum Preis von je 2,50 DM erhältlich. Im Preis ist eine Spende enthalten.

Nieder mit der Deng Hsiao-ping-Bande!

Aus aktuellem Anlaß weisen wir auf eine Neuerscheinung im Verlag Roter Morgen hin. Die Broschüre enthält u.a. wichtige Weisungen, Direktiven und Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung während der Kulturrevolution, während der Zerschlagung der bürgerlichen, konterrevolutionären Pläne von Liu Schao-tschü, Lin Biao und Deng Hsiao-ping. Ca. 250 Seiten mit Fotos, Preis 6,80

Bildband erschienen



Ewiger Ruhm dem Genossen Mao Tsetung!

88 Seiten, 68 großformatige Fotos, broschiert

Preis 10,- DM

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: Stadtparkasse
Dortmund, Nr. 172058531, Chr. Bartels
Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN

- Bielefeld:** Theresia Wiedeke, Gadderbaumerstr. 28
- Bochum:** Buchhandlung „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Mi. 17-19 Uhr. Tel.: 0234/51 15 37
- Bremen:** Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Frei 16.00-18.30 Uhr, Sa 9.00-13.00 Uhr, Tel. 0421/39 38 88
- Buxtehude:** Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30, in der „Kogge“, Bahnhofsstr.
- Dortmund:** Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel. 0231/81 19 12, Di-Fr. 17.00-18.30 Uhr, Sa 10.00-12.00 Uhr
- Duisburg:** Jeden Mittwoch 16-18.30 Uhr im Büro der KPD/ML, Paulusstr. 36
- Frankfurt:** Kontakt über „Buchladen Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi. 17.00-18.00 Uhr
- Freiburg:** August Woerner, Elsässer Str. 28
- Gießen:** Stammtisch jeden letzten Freitag im Monat, 19.30 Uhr, „Deutscher Michel“, Troppauerstr.
- Hamburg:** Buchladen „Roter Morgen“, Stresemannstr. 110
- Hannover:** Ingolf Trinkus, Postfach 91 11 03, 3000 Hannover 91
- Kassel:** R. Wengler, Graben 11, Tel. 0561/1 30 47
- Kiel:** Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Mi. und Fr. 16-18 Uhr.
- Lübeck:** Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo, Mi, Fr 16.30-18.30 Uhr
- Marburg:** Stammtisch: 21. 6. 76, Lahnbrücke
- München:** Stammtisch jeden 2. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Gaststätte „Keferloher“, Schleißheimer Str./Frankfurter Ring
- Münster:** Stammtisch jeden Di 19.00 Uhr, Gaststätte „Augustenburg“, Ecke Friedr./ Ebert Str.
- Recklinghausen:** Stammtisch jeden 1. Donnerstag im Monat, „Haus Fuchs“, Karlsstr. 7
- Reutlingen:** Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen
- Saarbrücken:** S. Scheidhauer, Beethovenstr. 23, 6600 Saarbrücken. Stammtisch jeden 1. Freitag im Monat, 19 Uhr „Kornstuben“.
- Stuttgart:** Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Hausmannstr. 107, Mo-Frei 16.30-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr
- Tübingen:** Volker Nieber, 74 Tübingen 5, Grabenstr. 37
- Westberlin:** Büro: Berlin 65, Reinickendorfer Str. 48, Eingang Gottschedstr., Tel. 030/4 61 53 98 Sa 10.00-14.00 Uhr